Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 1 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bez. 2 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; der 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. Zu Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15 empfiehlt in größter Auswahl
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräte.

Kronleuchter
Lampen
für Gas, Petroleum und Kerzen.
G. Devantier, Prager Strasse 11.

Weit und breit beliebt sind Eger's mollige Schlafröcke nur Frauenstrasse 3 u. 5

Biesolt & Lockes
Meissner Nähmaschinen
haben Weltruf!
Haupt-Niederlage bei
M. Eberhardt, Mechaniker
Dresden, Marienstrasse 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Fabrik feiner Lederwaren. Weitgehendste Auswahl in Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren. Reise-Artikel. **Adolf Näter** Grösstes und vornehmstes Lederwaren-Spezial-Geschäft 26 Prager Strasse 26.

Nr. 134. Spiegel: Diäten der Reichstagsabgeordneten. Feier, Gerichtsverhandlungen. Zur Reform der 1. Kammer. Sächs. Bergbau. Sedan-Oesterreich-Ungarn, Reichsduma. Orgelmatinee. | Mutmaßliche Witterung: Kühl, veränderlich. | **Donnerstag, 17. Mai 1906.**

Die Diätenvorlage

ist mit ihrer Verabschiedung durch den Reichstag in dritter Lesung in den sicheren Hafen eingelaufen; denn da die Regierung bei keiner der beschlossenen Aenderungen ein „Unannehmbar" gesprochen hat, so ist an der Sanktion des Gesetzentwurfs nicht zu zweifeln. Besieht man sich das so geschaffene Werk genauer, so kann der Patriot, der grundsätzlich auf dem Bismarckschen Standpunkte steht, daß die Einführung von Diäten aus höheren Erwägungen der allgemeinen Staatswohlfahrt nur gegen wahlpolitische Zugeständnisse im Sinne einer Einschränkung des demokratischen Charakters des Wahlrechts gewährt werden dürfe, nichts weniger als ungemischte Freude daran empfinden. Die beiden konservativen Fraktionen haben denn auch bis zuletzt an der Forderung festgehalten, daß zum mindesten die Oeffentlichkeit des Wahlrechts von der Regierung hätte vertreten werden müssen. Als der freikonservative Abgeordnete Kardorff bei der Erörterung dieses Punktes u. a. erklärte, das öffentliche Wahlrecht sei das einzige, das dem germanischen Charakter entspricht, kam es zu einem bezeichnenden Zwischenfalle. Die Linke, die sich überhaupt durch unangebrachtes Gelächter vielfach auszuzeichnen pflegt, hatte nämlich die Geschmacklosigkeit, ob der gedachten Worte des freikonservativen Führers in stürmische Heiterkeit auszubrechen, worauf der Redner den Herren zurief: „Ach, vom germanischen Charakter verstehen Sie absolut gar nichts!" Darob erneute unbändige „Heiterkeit" als drastischer Beweis dafür, wie sehr Herr von Kardorff den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Es gibt bekanntlich manche Vertreterinnen des „schönen Geschlechts", die, wenn sie sich gar nicht mehr zu helfen wissen, lächeln und immer wieder lächeln: als ein Zeichen von Geist gilt das gerade nicht. Ungefähr so ist es auch mit der lachenden radikalen Linken im Reichstage, wenn sie recht scharfe Wahrheiten zu hören bekommt. Spottet seiner selbst und weiß nicht wie!

Ein ferneres Uebelstand der Vorlage ist der Eingriff, den sie in ihrer nunmehrigen endgültigen Fassung in die Verfassungen der Einzelstaaten ausübt. Dies geschieht durch die Bestimmung, daß Reichstags- und Landtagsdiäten nicht gleichzeitig bezogen werden dürfen und daß im Konfliktsfalle die Annahme der Landtagsdiäten einfach von Reichswegen untersagt wird. Diäten können nach der allgemeinen Rechtsauffassung nicht zurückgewiesen werden. Es existiert für sie der gesetzliche Annahmezwang, sowohl für die Landtagsdiäten wie kraft der jetzigen Vorlage für das Reich, weil es sich um eine zwingende Vorschrift der Verfassung handelt. Man konnte deshalb den Doppelmandataren nicht einfach die Wahl lassen, nach ihrem Belieben auf die einen oder anderen Diäten zu verzichten, sondern mußte die Sache irgendwie durch die Reichsgesetzgebung regeln. Der Ausweg, die Annahme beider Diäten zu gestatten, empfahl sich wegen der daraus zu befürchtenden Beförderung der unliebsamen Doppelmandate nicht, und so entschloß sich denn die Reichsregierung zu dem Eingriff in die Verfassungen der Einzelstaaten. Formell war sie dazu gewiß berechtigt; denn Reichsrecht bricht Landesrecht. Ein fataler Stimmungsniederschlag ist aber trotzdem davon in entschieden bundesstaatlich gesinnten Kreisen zurückgeblieben, und die beiden konservativen Fraktionen gaben ihm in der Debatte unverhohlenen Ausdruck. Man kommt in diesen Kreisen nicht leicht über die Empfindung hinweg, daß Verfassungsgesetze, die ja auch nicht umsonst als „Grundgesetze" bezeichnet werden, eine ganz besonders schonungsvolle Rücksicht von seiten des Reiches gegenüber den Einzelstaaten erfordern, und deshalb hätte sich vom föderativen Standpunkte aus wohl mehr der andere Weg empfohlen, im Falle des Zusammentreffens von Reichstags- und Landtagsdiäten die ersteren ausfallen zu lassen. In jedem Falle erhellt aus diesem Zwiespalt die Unzulänglichkeit, die in dem Mangel jeder Erschwerungsvorschrift für Verfassungsänderungen im Reiche mit Bezug auf den Reichstag enthalten ist. Nach Artikel 78 der Reichsverfassung gelten Veränderungen der Reichsverfassung als abgelehnt, wenn sie im Bundesrate von dessen 58 Stimmen 14 gegen sich haben. Der Bundesrat kann also eine Verfassungsänderung nur mit ¾ Mehrheit beschließen. Für den Reichstag dagegen hat es auch hier bei der einfachen Mehrheit sein Bewenden, und das führt zu der sinnwidrigen Konsequenz, daß, wie jetzt bei der Diätenvorlage, mit einfacher Stimmenmehrheit des Reichstags eine Bestimmung der einzelstaatlichen Verfassungen, die selbst mehr oder weniger starke parlamentarische Schutzwehren gegen die Möglichkeit einer Abänderung der Grundgesetze aufgerichtet haben, aufgehoben werden kann. Der Staatssekretär Graf Posadowsky bemühte sich vergeblich, mit der Rede berückender Macht, die ihm wiederholt den lebhaften Beifall der — Sozialdemokraten eintrug, das gekennzeichnete Mißverhältnis hinwegzudisputieren. Die nicht behobene Verstimmung der Rechten gerade über diesen Punkt trat bei der Abstimmung deutlich genug in die Erscheinung.

In einer Hinsicht stimmte übrigens Graf Posadowsky mit dem Standpunkte der Rechten überein, nämlich in dem Bedauern über die Ablehnung der in der Regierungsvorlage enthaltenen Abänderung des Artikels 28 der Reichsverfassung, welche die Regierung gleichzeitig mit der Abänderung des § 32 in Aussicht genommen hatte. § 32 setzte bisher die Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten fest und wird nunmehr also dem Inhalte der Diätenvorlage entsprechend abgeändert. Der § 28 schreibt vor, daß zur Gültigkeit einer Beschlußfassung im Reichstage mindestens 199 Mitglieder zur Stelle sein müssen. Diese Bestimmung, die für die glatte Abwicklung der parlamentarischen Geschäfte erfahrungsgemäß außerordentlich lästig ist und die Obstruktion befördert, wollte die Regierungsvorlage unter gewissen Voraussetzungen außer Kraft gesetzt wissen, die Mehrheit des Reichstags hat aber die betreffende Vorschrift des Entwurfs zu Fall gebracht. Ueber diese Demolierung der Regierungsvorlage gab die Rechte ihren Unmut ebenfalls deutlich zu erkennen, während Graf Posadowsky nur mit einer wahrhaft rührenden Sanftmut in Form einer ganz ergebenen Bitte das harte Herz der Mehrheitsvertreter zu erweichen versuchte, doch vergeblich!

Die Einzelbestimmungen der Vorlage über die Art der Auszahlung der Entschädigung machen unleugbar einen ziemlich kleinlichen Eindruck. Die freisinnigen Redner wurden in dieser Hinsicht recht drastisch. Einer der Herren meinte, es habe den Anschein, als ob die Regierung bei der Behandlung der Diätenfrage dem Reichstage gegenüber sich in der Rolle eines selbstbewußten Arbeitgebers gegenüber einem arbeitsscheuen Tagelöhner fühle, und ein anderer bezeichnete das Monatspauschale als eine moralische Ohrfeige. Dann ist freilich daß zu verwundern, daß die Mehrheit trotzdem die fraglichen Vorschriften noch weit engherziger ausgestaltet hat, als sie in der Vorlage enthalten waren. Auf Grund des angenommenen Antrages Groeber soll nämlich die Entschädigung in der Weise verteilt werden, daß am 1. Dezember 200 Mark, am 1. Januar 300 Mark, am 1. Februar 400 Mark, am 1. März 500 Mark, am 1. April 600 Mark und der Rest von 1000 Mark am Schlusse der Session fällig sind. Diese Kleinzahlungsmethode erregte bei ihrer Verlesung allgemeine Heiterkeit, was aber nicht hinderte, daß sich der Reichstag schließlich doch zu ihr bekannte. Ein geradezu schauderhaftes Feilschen erhob sich ferner um die Abzugsrate für das Schwänzen pro Sitzung. Die Regierung hatte 30 Mark vorgeschlagen, der Kommission kam dieser Satz aber zu happig vor und sie ermäßigte ihn auf 20 Mark. Herr Groeber wollte eine „mittlere Linie" schaffen und beantragte 25 Mark. Auch über diesen „Kuhhandel" quittierte das Haus mit homerischem Gelächter. Der vergnügliche Wettbewerb fand dadurch sein Ende, daß die Doppelkrone den Sieg davontrug. Endlich ist als wesentliche Abänderung der Regierungsvorlage noch die Ausdehnung der Eisenbahnfreifahrt auf die ganze Dauer der Session, also auch während der Vertagung, und auf alle Strecken, nicht bloß, wie bisher, zwischen dem Wohnorte des Abgeordneten und der Reichshauptstadt, hervorzuheben. Auch diese Bestimmung, die aller Voraussicht nach der radikalen Agitation von Reichs wegen Vorschub leisten wird, rief den nachdrücklichen Protest der Rechten hervor und vereinigte deren sämtliche Stimmen gegen sich.

So sieht sie aus, die vom Reichstag verabschiedete Diätenvorlage: eigentlich ein bißchen stark minderwertig im Vergleich mit den großzügigen politischen Kämpfen, die um ihretwillen Jahrzehnte hindurch geführt worden sind, ein bißchen abgehackt und zusammengeflickt, aber schließlich doch immer etwas! Große Sprünge können ja die Abgeordneten auf dem teuren Berliner Pflaster mit den 3000 Mark nicht machen, zu „Sektgelagen" reicht es nicht und zum „Zurücklegen fürs Altenteil" auch nicht. Besser aber der Sperling in der Hand, als die Taube auf dem Dache! Es macht sich freilich nicht gerade schön, daß der Pflichteifer der deutschen Reichstagsabgeordneten sich im Laufe der Jahre so erheblich abgekühlt hat, daß es erst des „lieblichen Bratengeruches der Diätenvorlage" bedurfte, um ihn wieder zu neuem Leben zu entfachen.

Neueste Drahtmeldungen vom 16. Mai.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die zweite Beratung der Novelle zum Reichskassenscheingesetz (Ausgabe von Zehnmarkscheinen) wird fortgesetzt. § 1 wird gegen Reichspartei und einen Teil der Konservativen angenommen. Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) beantragt: „So lange Reichskassenscheine in Umlauf sind, ist die Hälfte des Münzgewinns von der Ausprägung von Reichsscheidemünzen zur Einziehung von Reichskassenscheinen zu verwenden." — Abg. Graf Kanitz (kons.) empfiehlt diesen Antrag. Es sei durchaus notwendig, den Umlauf von Reichskassenscheinen nach Möglichkeit zu beschränken. — Reichsschatzsekretär v. Stengel: Früher wurde der ganze Münzgewinn gebraucht, um den Bestand an Reichskassenscheinen zu verringern. Später hat man den Münzgewinn gebraucht, um den Etat zu balancieren. Was sind denn die Reichskassenscheine anderes, als eine Reichsschuld? Der einzige Unterschied zwischen Anleihen und Kassenscheinen ist nur der, daß jene verzinslich und diese unverzinslich sind. Nun ist ja der Wunsch an sich berechtigt, gerade unverzinsliche Schulden nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Aber 120 Millionen Kassenscheine sind doch wahrlich keine besondere Gefahr, es sind das nicht einmal ganz 2 Mark pro Kopf. Auch der Wunsch, mehr Scheidemünzen zirkulieren zu lassen, ist ja begreiflich. Aber es ist demgegenüber doch sehr zu bedenken, daß es sich bei diesen silbernen Scheidemünzen um ein minderwertiges Metall handelt, dessen Ausprägung man auf den dringendsten Bedarf beschränken sollte. Eine Ausprägung gar von neuen 300 Millionen solcher Scheidemünzen würde geradezu gefährlich sein. 1880 hat sich gerade der Abg. v. Kardorff gegen eine Ueberproduktion von Scheidemünzen lebhaft ausgesprochen und vor den Gefahren einer solchen Ueberproduktion, namentlich für die unteren Volksschichten, in Zeiten kriegerischer Verwicklungen gewarnt. Den Antrag Arendt bitte er nach alledem abzulehnen. — Abg. Arendt (Reichsp.) betont demgegenüber, wie ehemals die Linke, speziell auch der Abgeordnete Büsing, vor Ueberschwemmung des Volkes, auch namentlich der Arbeiterkreise, mit Papiergeld gewarnt habe. Jetzt sei das anders, jetzt habe sich sogar schon die Sozialdemokratie dergestalt großkapitalistisch gemausert, daß sie dem § 1 vorliegenden Gesetzes zugestimmt habe. Gegenwärtig hätten wir einen Münzgewinn an den Silberscheidemünzen, der sich schon auf 60 Prozent gegen ursprünglich nur 10 Prozent belaufe. Um so mehr solle man diesen Gewinn zur Einziehung von Kassenscheinen verwenden. — Der Antrag Arendt wird gegen die Rechte abgelehnt. — Es folgt die Beratung der zum Reichsfinanzreform-Mantelgesetze beantragten Resolutionen, und zwar zunächst der von der Kommission beantragten Resolution, betreffend Herbeiführung einer Reform der Branntweinbesteuerung. — Abg. Wiemer (freis. Volksp.) befürwortet die Resolution. Die ganze Branntweinsteuer-Gesetzgebung sei geradezu ein Rattenkönig von komplizierten Bestimmungen. Am bedenklichsten seien diejenigen über die Verbrauchsabgabe, speziell die unterschiedliche Bemessung der Steuer auf 70 bezw. 50 Mk. Diese Liebesgabe koste dem Reiche jährlich 45 Millionen. Sie schädige die Reichsfinanzen, also die Steuerzahler, und außerdem auch die gewerblichen zum Vorteil der agrarischen Brennereien. Demnächst müsse ohnehin eine Neuverteilung des Kontingents stattfinden, und deshalb sei jetzt der richtige Zeitpunkt zu einer Reform dieser Gesetzgebung. Auch die Höhe der Rückvergütung bei der Maischraumsteuer bedürfe der Korrektur, da die unrichtige Bemessung der Vergütung das Reich schädige. Nicht anders liegt die Sache bei der Brennsteuer. Redner führt einen Fall an, in dem ein Brenner nur 1500 Mk. Brennsteuer zahle, dagegen auf sein Kontingent an Liebesgabe, sowie zugleich an Maischraumsteuer-Vergütung etwa 16 500 Mk. ausgezahlt erhalte. Er erhalte also vom Reiche rund 15 000 Mk. mehr heraus, als er an Steuer zahle! Der Spiritus-Ring könne als Muster eines gemeinschädlichen Syndikats hingestellt werden. Solche Machinationen, wie er sie betreibe, seien nur möglich unter der Herrschaft einer so künstlichen Steuergesetzgebung. Ganz unbegreiflich sei es, wie das Reich in einer Zeit solcher Finanznot an einer derartigen Einnahmequelle, wie eine Reform der Branntweinsteuer sie darstelle, so achtlos vorübergehen könne. Es sei auch eine Forderung der politischen Moral, daß endlich die Liebesgabe abgeschafft wird. (Beifall links.) — Abg. Holtz (Reichsp.) führt dagegen aus, die Landwirtschaft beruhe zum Teil auf der Brennerei, besonders bei dem Kartoffelboden im Osten. Die bisherige Branntweinsteuergesetzgebung, die Kontingentierung ebensowohl wie die Maischraumsteuer, sei segenspendend für die betreffende Industrie und die Landwirtschaft gewesen und ebenso daher auch für das Reich. Durch die ganz ungeheuerlich hohe Verbrauchsabgabe sei der Verbrauch beschränkt, und deshalb habe die Brennindustrie in ihrem gewerblichen Absatze anderweit begünstigt werden müssen, zumal ihr auf dem gewerblichen Markte schwere Konkurrenz durch Petroleum, Elektrizität usw. erwachse. Dadurch rechtfertigten sich auch die Materialsteuervergütung und die Brennsteuerprämien. Die Melassebrennereien seien ja in ihren Existenzbedingungen ganz wesentlich erschwert worden, aber für unseren Kartoffelboden sei die Konkurrenz der schweren Rübenböden eine zu große, und hätte man die Melassebrennerei gewähren lassen, so wären unsere östlichen Brennereien mit Kartoffelboden erschlagen worden. Das hätten denn auch die Melassebrennereien selber eingesehen. Auch die Vorwürfe des Vorredners gegen den Spiritusring bezeichnet Redner als ungerechtfertigt. Eine „gründliche Reform" der Branntweinbesteuerung, wie Wiemer sie wünsche, wäre am allerwenigsten in diesem Zeitpunkte angebracht, nachdem die letzte Regelung erst vor vier Jahren stattgefunden habe. Selbst Herr Wiemer müsse doch wohl die Güte einer Branntweinbesteuerung anerkennen, durch die dem Reiche eine so hohe Einnahme zugeführt werde, während gleichzeitig und trotzdem sogar die kleinsten Brennereien noch bestehen könnten. (Beifall rechts.) — Abg. Südekum (Soz.) tritt für die Resolution ein. — Abg. Gamp (Reichsp.) konstatiert, daß es gerade der sogenannten Liebesgabe zu danken sei, wenn seit 1887 keine kleinen Brennereien mehr eingegangen seien. — Abg. Pachnicke (freis. Vereinig.) bestreitet, daß die Linke die Brennerei zerstören wolle. Die Brennerei habe vor 1887 bestanden und werde auch weiter bestehen, wenn man die Steuern reformiere. Die Steuersätze wolle niemand erhöhen, nur die Steuerbegünstigungen sollten beseitigt werden. Die Kontingentprämie von 20 Mark müsse fallen; es könne damit auch nicht bis 1912 gewartet werden. Auch die Maischraumsteuer-Vergütung, die jetzt eine hohe Prämie einschließe, müsse geändert werden; 13 Mark betrage die Steuer, 16 Mark die Vergütung im Durchschnitt, und davon profitierten gerade die Großbrennereien. Reguliere man die Vergütungen richtig, so erspare das Reich mindestens 4½ Millionen Mark, und bei Aufhebung des Kontingents für die 50-Mark-Steuer würden mehr als 40 Millionen erspart. Weshalb solle damit noch gewartet werden? — Abg. Speck (Zentr.) wendet sich gegen das Verlangen nach Aufhebung der Liebesgaben bezw. der Kontingentierung. Falle letztere, so würde sofort der ganze Süden mit Branntwein aus dem Osten überschwemmt werden; bei der Maischraumsteuer aber sei keine weitere Abbröckelung zu wünschen. Der Schatzsekretär möge daher auf sukzessive Abschaffung der Vergütungs-Prämien Bedacht nehmen, und ferner einer Renaturierung denaturierten Branntweins möglichst entgegen wirken. — Nachdem noch Abg. Wolff (Wirtschaftl. Vereinig.) gegen, Abg. Becker-Hessen (natl.) für die Resolution gesprochen, wird diese

Pfunds sterilisierte (homogene) **Kindermilch** Trockenfütterung
Dresdner Molkerei **Gebr. Pfund,** Bautzner Str. 79/81